

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 78.

Freitag den 6. April 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 28. Februar 1866.

1. Dem Salomon Huber, Fabrikanten in Karolinenthal bei Prag, auf Verbesserungen in der Konstruktion und Anwendung der Kolben und Ventile bei Feuersprizen, wodurch der sogenannte schädliche Raum vermindert, das Schlagen der Kolben vermieden werde und die Ventile leichter zugänglich werden, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Joseph Wochenmayer in Krems, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion von Backöfen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Rudolf Leopold jun., Spiritusfabrikanten zu Arad, auf die Erfindung einer Dampf-Kunsthefe für Spiritusbrennereien, für die Dauer eines Jahres.

Am 5. März 1866.

4. Der öffentlichen Gesellschaft unter der Firma „Neyret, Orioli und Fredet“ zu Pontharra in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, das auf mechanischem Wege aus Holz dargestellte Zeuggpapier zu bleichen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Canon und Montgolfier, Fabrikanten in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 4), auf eine Verbesserung in der Bereitung photographischer Papiere, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Alexander Bobrowniki, Ingenieur in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Motors, genannt „Pogon“, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Rudolf Gunesch, Ingenieur der priv. Südbahngesellschaft in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 16, auf die Erfindung eines Stein- und Tunnelbohrers, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Ferdinand Reiber, Lederfabrikanten in Wien, Neubau, Lindengasse Nr. 14, auf eine Verbesserung der Feuerzeuge mit Selbstzündern in Verbindung mit Lunte, für die Dauer eines Jahres.

Am 6. März 1866.

9. Dem Moriz Herzog, Doktor der Chemie in Wien, Stadt, Naglergasse Nr. 8, und dem David

Leopold Cohn, Kaufmann in Wien, auf die Erfindung einer Lunar-Gaslampe mit eigenthümlichem Ventilator und Flüssigkeitsbehälter, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Anton Spirk, Chemiker in Prag, und dem Joseph Nowak, Inhaber einer chemischen Fabrik in Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung der Bereitung eines gelben Farbstoffes aus einer inländischen Pflanze, für die Dauer von drei Jahren.

11. Dem Eugen Langer in Köln (Bevollmächtigter Georg Märkl in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 43), auf die Erfindung einer Vorrichtung zum mechanischen Entleeren der Kühlröhren bei den Apparaten zur Wiederbelebung der Knochenkohle, für die Dauer von fünf Jahren.

12. Dem Joseph Scharmann, Lampenerzeuger in Wien, Leopoldstadt, Ferdinandsgasse Nr. 17, auf die Erfindung eines Gas-Selbsterzeugungs-Apparates an den Mineralöl-Lampen, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Ludwig Edmund Mayer, Ingenieur in Wien, Stadt, Singerstraße Nr. 8, auf eine Verbesserung der Taster für Morse'sche Schreibtelegraphen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung auf die Dauer von 3 Monaten angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, wo dieselbe nach Ablauf dieses Zeitraumes von Jedermann eingesehen werden kann.

14. Dem Joseph Lang, Meerschambildhauer und Pfeifenschneider in Wien, Margarethen, Grüngasse Nr. 29, auf die Erfindung eines Verfahrens, um Meerschambild- und Zigarrenpfeifen mit krummer oder winkelförmiger Bohrung herzustellen, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Rudolf Plank, bürgl. Bäckermeister in Wien, Alservorstadt, Servitengasse Nr. 6, auf Verbesserungen seiner bereits privilegierten Brotteig-Theilmaschine, für die Dauer eines Jahres.

16. Dem Karl Bauer in Wien, Wieden, Karolinenthal, Nr. 5, auf die Erfindung einer wasserdichten Fettmasse (Wichse), für die Dauer eines Jahres.

17. Dem Laurenz Mayer, Tischlermeister und Fabrikanten geruchloser Aborte in Wien, Alservorstadt, Ruffdorferstraße Nr. 77, auf eine Verbesserung geruchloser Aborte, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 7, 8, 9, 11, 15 und 17, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(89—3)

Nr. 1490.

Edikt.

Ein Battaszecker Stiftplatz deutscher Nation in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

In der k. k. Theresianischen Akademie in Wien kommt am Schlusse des laufenden Schuljahres ein Battaszecker Stiftplatz deutscher Nation in Erledigung, wozu adelige Jünglinge katholischer Religion, welche das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 14. noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Tauffcheine, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen. Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Kandidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Kandidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des Letztern, sowie die allfälligen Genüsse des Kandidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Kassen oder Stiftungen, mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Kandidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotacion nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 fl. bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das Staatsministerium in Wien zu stylisiren und längstens bis Ende April 1866

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesetzten Militärkommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Wien am 16. März 1866.

Vom k. k. Staatsministerium.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 78.

(787—2) Nr. 1167.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Bachor von Wuttarai gegen Johann Simon von Wuttarai wegen Nichtzahlung der Lizitationsbedingungen die exekutive öffentliche Versteigerung der im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Urb.-Nr. 82, Klf.-Nr. 119 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 370 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

18. April d. J.

Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die obgedachte Realität bei dieser Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 17. Februar 1866.

(704—2) Nr. 15.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Petric, Universalerbin des Jakob Petric von Dragomelsdorf, gegen Mathias Petric von Grabrovce Nr. 11 wegen aus dem Vergleiche vom 4. November 1865, Z. 3688, schuldiger 113 fl. 48 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D.-N.-D.-Kommande Mötting sub Klf.-Nr. 144 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von

909 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

30. April,

30. Mai und

30. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 6. Jänner 1866.

(705—2) Nr. 13.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Felix Heß, noe. Emanuel Fur von Mötting, gegen Jure Remanté von Zellebei Nr. 10 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 9. Dezember 1865, Z. 5323, schuldiger 150 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D.-N.-D.-Kommande Mötting sub Urb.-Nr. 89, dann 72 $\frac{1}{2}$ und 79 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2205 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

27. April,

28. Mai und

28. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 10. Jänner 1866.

(654—3) Nr. 3943.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Eheleute Johann und Petrina Bajorsek von Sagor gegen Theresia Pradnar von Sagor, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Oktober 1864 schuldiger 229 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg Urb.-Nr. 153 vorkommenden Realität, mit der Zession von 1. Juli 1853 sichergestellten Forderung im Reste von 850 fl. C. M. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

21. April,

18. Mai und

21. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Restwert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Obige Zession, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai als Gericht, am 9. Dezember 1865.

(788—3)

Nr. 191.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Smuk von Kälbersberg gegen Jakob Gerstl von Rutschendorf wegen aus dem Vergleiche vom 7. März 1865, Z. 661, schuldiger 125 fl. österr. Währ. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Urb.-Nr. 68 eingetragenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 254 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

7. April,

11. Mai und

9. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 14. Jänner 1866.